
Gesamtkonzept LWL-Wohnverbund Marsberg

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Der LWL-Wohnverbund Marsberg	4
2. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken	5
2.1 Menschenbild	5
2.2 Handlungsgrundsätze in der Betreuungsarbeit	5
3. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen	7
3.1 Leistungsangebote	7
4. Gesamtangebot im Bereich Wohnen	8
4.1 Besondere Wohnformen	8
4.1.1 Wohngruppen	8
4.1.2 Einzelwohnen	9
4.1.3 Kurzzeitwohnen	9
4.2 Assistenz in eigener Häuslichkeit	9
4.2.1 Assistenz in eigener Häuslichkeit	9
4.2.2 Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege	10
5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg).....	10
6. LWL-Beratungsstelle zum "Persönlichen Budget" (Standort Marsberg)..	10
7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)	11
8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL- Wohnverbundes Marsberg	12
8.1 Beschäftigung.....	12
8.1.1. Tagesförderstätte (TFS)	12
8.1.2 Arbeitsförderstätte (AFS).....	13
8.2 Freizeit.....	13
9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot Mönchstraße)	14
10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen	14
10.1 Leitgedanken	14
10.2 Unterstützungszeiten	15
10.3 Teilhabeplanung	15
10.4 Dokumentation.....	15
10.5 Kommunikation und interner Austausch	15
11. Personalausstattung	16
11.1 Betreuender Dienst	16
11.2 Leitungskräfte.....	16
11.3 Sekretariat / Vorzimmer	17
12. Sonstige Rahmenbedingungen	17
12.1 Beirat der leistungsberechtigten Personen	17
12.2 Vernetzung der Angebote / Kooperation	18

13. Qualitätssicherung	20
13.1 Qualitätshandbuch	20
13.2 Interne Qualitätsprüfung	20
13.3 EFQM-Selbstbewertung	21
13.4 Fortbildung	21
13.5 Supervision	21
13.6 Beschwerdemanagement	22

1. Der LWL-Wohnverbund Marsberg

Menschen mit Beeinträchtigungen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie umfassend und ihren Möglichkeiten entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist unsere ethische Verpflichtung und mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist eine Einrichtung, die Unterstützungs- und Wohnangebote für Menschen mit kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen bzw. Menschen mit Abhängigkeitserkrankung im Rahmen der Sozialen Teilhabe nach SGB IX vorhält.

Grundlage unseres Handelns ist die Überzeugung, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Fähigkeit und die Chance zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben haben. Ausgehend von dieser Haltung stellen wir vielfältige Assistenzleistungen sowie eine fachlich kompetente Begleitung zur Verfügung.

Das bezieht sich auf die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg hält aktuell mehr als 300 Plätze innerhalb Marsbergs sowie in benachbarten Kommunen und Kreisen in „besonderen Wohnformen“ vor. Rund 250 weitere Menschen erhalten Assistenz in der eigenen Häuslichkeit. Menschen, die den Anforderungen des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind, können tagesstrukturierende Beschäftigung und Betreuung in der Tagesförderstätte, der Arbeitsförderstätte und der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung finden.

Mit den differenzierten Unterstützungsangeboten, die sich auch als aufeinander aufgebaute Unterstützungskette nutzen lassen, bietet der LWL-Wohnverbund Leistungen aus einer Hand an und kann für jeden Menschen mit Beeinträchtigung einen auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnittenen Lebensraum entwickeln.

Eine Kontakt- und Beratungsstelle und die Beratungsstelle zum Persönlichen Budget am Standort Marsberg und eine Beratungsstelle am Standort Warburg, ergänzen das Angebotsspektrum.

Verantwortlich für den LWL-Wohnverbund Marsberg sind der kaufmännische Direktor und die Leiterin des LWL-Wohnverbundes Marsberg.

Anschrift:	LWL-Wohnverbund Marsberg Bredelarer Straße 33 Weist 45, 34431 Marsberg
Leiterin:	Andrea Engelmann
Kaufmännischer Direktor:	Hans-Peter Tappe

2. Betreuungsphilosophie und fachliche Leitgedanken

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen. Als Gesundheitsdienstleister in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) umfasst der Verbund insgesamt mehr als 130 (psychiatrische) Kliniken, Reha-Einrichtungen, Pflegezentren und Wohnverbände.

2.1 Menschenbild

Jeder Mensch ist eine körperlich-seelisch-geistige Einheit und unabhängig von Grad und Schwere einer Beeinträchtigung oder vom Lebensalter grundsätzlich auf Lernen und Entwicklung ausgerichtet. Auf der Grundlage seines physischen Seins und seiner kulturellen und sozialen Prägung verfügt jeder Mensch über Individualität und Einmaligkeit und hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, unabhängig von Herkunft, religiöser Weltanschauung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität und anderen persönlichen Merkmalen. Niemand darf wegen einer Beeinträchtigung benachteiligt werden. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht Teilhabe und Chancengleichheit für alle Menschen sicher zu stellen, z.B. durch Veränderung von juristischen und strukturellen Rahmenbedingungen (Stichwort Barrierefreiheit). Gleichwohl kann es sein, dass Menschen mit Beeinträchtigung auf Unterstützung und Schutz in besonderem Maße angewiesen sind, damit sie, soweit wie möglich, unbehindert leben, lernen, wohnen und arbeiten können.

Auf der Basis des in den letzten Jahren vollzogenen Paradigmenwechsels in der „Behindertenarbeit“ weg von reiner Fürsorge und Versorgung hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe bietet der LWL-Wohnverbund Marsberg für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung differenzierte und auf die individuelle Lebenssituation abgestimmte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Planung und Gestaltung ihres Lebens.

2.2 Handlungsgrundsätze in der Betreuungsarbeit

Selbstbestimmung:

Selbstbestimmung meint, dass eine Person zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig entscheiden kann. Selbstbestimmtes Handeln kann sich sehr unterschiedlich gestalten und ist vom Grad und der Schwere der Beeinträchtigung abhängig. Selbstbestimmtes Handeln setzt keine Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags voraus. Viele Menschen mit Beeinträchtigung benötigen ihr Leben lang Unterstützung und/oder Pflege durch andere.

Der Grad der mit der Fremdhilfe verbundenen Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit ist möglichst zu beschränken.

Individualisierung:

Jeder Mensch ist ein „bedürftiges Wesen“. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen gehören neben dem Bedürfnis nach Nahrung, Wärme, Bewegung und Sexualität das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz, Geborgenheit und Distanz, Beständigkeit und Vertrautheit, Kontakt und Kommunikation, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit und der Wunsch, sich als handelnde Person zu erleben.

Sich selbst als handelnde Person wahrnehmen können schließt ein, Einfluss auf die eigene Lebensplanung zu haben. Dies kann auch bedeuten, dass leistungsberechtigte Personen die Hilfe, die aus fachlicher Sicht angezeigt scheint, nicht annehmen möchten.

Der Unterstützungsbedarf ist für jede leistungsberechtigte Person individuell zu ermitteln. So lassen sich Über- oder Unterforderung vermeiden und am Bedarf orientierte Unterstützungsangebote entwickeln. Orientierungsmaßstab für die Teilhabeplanung sind die vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des:r Einzelnen auf dem Hintergrund der individuellen Biographie.

Es gibt Menschen mit einem besonderen Teilhabebedarf, der oftmals in den Strukturen vorhandener institutionalisierter Wohnangebote nicht gedeckt werden kann. Der LWL-Wohnverbund Marsberg sieht es grundsätzlich als seine Aufgabe an, spezialisierte Angebote für besondere Personengruppen, z. B. für Menschen mit erheblichen sozialen Anpassungsstörungen, aufzubauen.

Entwicklungsorientierung:

Der Mensch ist sein Leben lang an andere Personen gebunden und von Lernprozessen abhängig. Indem er sich die Welt und die Kompetenzen zur Bewältigung seiner Lebensumstände aneignet, gewinnt er seine Individualität und Einmaligkeit. Dabei ist er auf den Kontakt zu anderen Menschen angewiesen, d. h. seine Entwicklung kann sich nur in zwischenmenschlichen Beziehungen ausbilden.

Sowohl Individualität als auch soziale Bezogenheit sind untrennbare Bestandteile des Menschlichen.

Die grundsätzliche emotionale, soziale und intellektuelle Lernfähigkeit jedes Menschen ist die Ausgangsbasis jeder Form von Begleitung, Unterstützung und Hilfe.

Förderung von Ansehen und Kompetenz durch Erweiterung des Rollenbildes:

Je mehr positiv bewertete Rollen eine Person einnimmt, desto größer sind ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt handeln zu können und von anderen respektiert zu werden.

Das Ansehen eines Menschen besteht aus den Vorstellungen, die sich andere von ihm machen. Es gilt, Zuschreibungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung entgegenzutreten, indem besonders darauf geachtet wird, die sozialen Rollen zu erweitern und die Lebensumstände so zu gestalten, dass sie in die Spannbreite gesellschaftlich positiv bewerteter Möglichkeiten zur Lebensgestaltung fallen.

Die Förderung persönlicher Kompetenz bedeutet einen weiteren Weg zur Aufwertung und Erweiterung der sozialen Rolle eines Menschen. Es gilt, die leistungsberechtigten Personen dabei zu unterstützen sich ein Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen, in dem die Entwicklung persönlicher Kompetenz und Unabhängigkeit in vielfältiger Weise möglich ist.

Inklusion:

Inklusion bedeutet Begegnung und gemeinsames Tätig Sein von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in allen Lebens- und Lernfeldern. Überschaubare Lebenszusammenhänge im Bereich des Wohnens, der Arbeit sowie der Freizeit sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Künstlich getrennte Lebenswelten werden durch geeignete Maßnahmen zusammengeführt. Neue Wohngruppen werden vorrangig gemeindeintegriert aufgebaut; Plätze in derzeit noch vorhandenen großen Wohnbereichen werden zu Gunsten kleinerer Einheiten reduziert.

3. Leistungsrechtliche Rahmenbedingungen

Leistungen zur sozialen Teilhabe werden erbracht, um Menschen mit Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Notwendige Voraussetzungen sind geeigneter Wohnraum und ein differenziertes, bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen. Gesetzliche Grundlagen für das Erbringen von Unterstützungsleistungen unter institutionellen Bedingungen sind neben dem SGB IX das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz, WTG) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

3.1 Leistungsangebote

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht die vertragliche Vereinbarung verlässlicher, klar definierter, daher begrenzter und transparenter Leistungen zwischen den Diensten und den leistungsberechtigten Personen der Einrichtung. Notwendige Voraussetzung für das Erbringen der erforderlichen Assistenzleistungen ist das Eingehen einer professionellen Beziehung zwischen Leistungserbringer (Mitarbeiter:in) und leistungsberechtigter Person. Dabei ist zu beachten, dass die persönliche Integrität des Menschen mit Beeinträchtigung, sein Persönlichkeitsrecht und sein Recht auf Privatheit respektiert werden. Die Unterstützung beschränkt sich nicht auf praktisch-funktionale Assistenzleistungen, sondern schließt in vielen Fällen auch Unterstützung bei der Lebensplanung ein. Sie orientiert sich an der Selbstbestimmung der leistungsberechtigten Person und an seinem:ihrer Recht auf Teilhabe.

Das Angebot umfasst Leistungen, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken, die bei der Bewältigung des Lebensalltags eine Rolle spielen.

Die bei der Lebensgestaltung fehlende Handlungskompetenz soll ersetzt werden. Wo sie nur bedingt vorhanden ist, soll sie unterstützt und/oder durch geeignete Schritte wiederhergestellt werden.

4. Gesamtangebot im Bereich Wohnen

Der private und geschützte Wohn- und Lebensbereich gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Für die meisten Menschen ist das Leben in einer eigenen Wohnung, die Privat- und Intimsphäre ermöglicht, selbstverständlich.

Menschen mit Beeinträchtigung können auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichem Umfang auf Assistenzleistungen angewiesen sein. Die Art und der Umfang können dabei auch die Rahmenbedingungen des Wohnens bestimmen. Ein hohes Maß an erforderlichen Unterstützungsleistungen, die Notwendigkeit ständiger personeller Präsenz, Schutz vor potentieller Eigengefährdung erfordern besondere Wohnformen. Ist der Bedarf an Teilhabeleistungen dergestalt, dass diese auch stundenweise, zu vorab vereinbarten Zeiten erbracht werden können, besteht also ein höherer Grad an Selbstständigkeit, dann kann die erforderliche Unterstützung auch in Form von Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (AeH) erbracht werden.

4.1 Besondere Wohnformen

4.1.1 Wohngruppen

Mit besonderen Wohnformen sind überwiegend Wohngruppen gemeint, die im Zentralbereich sowohl auf dem Gelände am Standort Weist als auch auf dem Gelände am Standort Bredelarer Straße angesiedelt sind. Im weiteren Stadtgebiet von Marsberg und in benachbarten Kommunen befinden sich sogenannte „dezentrale“ oder „Außenwohngruppen“.

Die Unterstützungsintensität in den jeweiligen Wohngruppen korrespondiert mit dem Teilhabebedarf der hier lebenden leistungsberechtigten Personen. Das eine Ende des Spektrums bilden Wohngruppen mit einer personellen Unterstützung rund um die Uhr inklusive Nachtwache. Einige Wohngruppen werden, um dem Schutzbedarf der hier lebenden Menschen gerecht zu werden, geschlossen geführt. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Kochen, Waschen, Reinigung) wird durch die leistungsberechtigten Personen selbst übernommen.

Die leistungsberechtigten Personen erhalten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Ressourcen Unterstützungsangebote, die eine Haushaltsführung unter Assistenz möglich machen oder für eine weitgehend selbstständige Umsetzung sorgen.

Das Konzept des Wohnens im LWL-Wohnverbund Marsberg sieht vor, dass die Unterstützung in einer Wohngruppe sowohl Leben in der Gemeinschaft bedeutet, aber auch ausreichend Rückzugsmöglichkeit in eine geschützte Privatheit bietet. Bei der Auswahl eines dem Unterstützungsbedarf angemessenen Wohnangebotes wird folgendes Prinzip zugrunde gelegt:

So viel Begleitung und Unterstützung wie nötig, soviel Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wie möglich.

4.1.2 Einzelwohnen

In Anbindung an einzelne Wohngruppen bzw. spezifische Betreuungseinheiten wird „Einzelwohnen“ vorgehalten. Hat eine leistungsberechtigte Person ein hohes Maß an Selbstständigkeit (wieder) erreicht kann ein Wechsel in dieses Betreuungssetting sinnvoll sein: Zur Vorbereitung auf einen perspektivisch geplanten Wechsel in die Assistenz für eigene Häuslichkeit kann eigenständige Lebensführung trainiert werden.

4.1.3 Kurzzeitwohnen

Für Menschen mit Beeinträchtigung, die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen leben und normalerweise von diesen die notwendige Unterstützung erfahren, bietet der LWL-Wohnverbund Kurzzeitwohnen an. Dieses Angebot ermöglicht eine zeitlich befristete Aufnahme für den Fall einer Verhinderung der betreuenden Person, z. B. durch Erkrankung oder während eines Erholungsurlaubes der Angehörigen/Betreuungspersonen, der im Interesse einer gesundheitlichen Prävention erfolgt.

Die Plätze sind in bestehende Wohngruppen integriert. Die Aufnahme erfolgt in die dafür vorgehaltenen „Gästezimmer“, im Einzelfall entscheidet aber der individuelle Unterstützungsbedarf über die in Frage kommende Wohngruppe.

4.2 Assistenz in eigener Häuslichkeit

4.2.1 Assistenz in eigener Häuslichkeit

Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf wollen und können in eigener Wohnung leben, benötigen aber bei der Lebensführung Begleitung.

Das Leistungsangebot Assistenz in eigener Häuslichkeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der leistungsberechtigten Personen und kann sich auf unterschiedliche Lebensbereiche beziehen.

In einem multiprofessionellen Team arbeiten Beschäftigte aus verschiedenen sozialen, pädagogischen und pflegerischen Berufsgruppen bzw. Beschäftigte mit spezifischen Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich zusammen.

Als feste:r Ansprechpartner:in steht ein:e Bezugsbetreuer:in zur Seite, der:die im aufsuchenden Kontakt berät, bei der Wahrnehmung individueller Interessen begleitet oder informiert, anleitet oder unterstützt.

Die leistungsberechtigten Personen leben allein, als Paar oder in Form einer Wohngemeinschaft.

4.2.2 Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege ist eine Wohn- und Lebensform für erwachsene Menschen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht selbstständig leben können und die die notwendige Unterstützung durch eine Gastfamilie erhalten können. Als Gastfamilien gelten auch Paare und Einzelpersonen.

Betreutes Wohnen in Familien/Familienpflege soll Menschen mit Beeinträchtigung eine ihren Bedürfnissen entsprechende individuelle Unterstützung in einer Familie gewährleisten.

Durch regelmäßige Besuche des Familienpflegeteams in der Gastfamilie erhalten Gastbewohner:innen sowie ihre Gastfamilien professionelle Unterstützung und Begleitung.

5. LWL-Kontakt- und Beratungsstelle (Standort Marsberg)

Die Kontakt- und Beratungsstelle – als niedrighschwellige und kostenlose Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung – fördert die Erreichung des Ziels „Wiedereingliederung in die Gesellschaft“. Menschen mit psychischer Erkrankung fällt es oft schwer, mit anderen in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen. In der Funktion als Kontaktstelle bietet das Angebot Raum für Begegnung, gleich zeitig erhalten Ratsuchende professionelle Hilfestellung im Sinne von Beratung, und bei Bedarf wird die Vermittlung zu geeigneten fachlichen Diensten angeboten. Unter präventiven Gesichtspunkten leistet die Kontakt- und Beratungsstelle einen Beitrag, um erneute akute Dekompensation zu vermeiden.

6. LWL-Beratungsstelle zum “Persönlichen Budget” (Standort Marsberg)

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung für Menschen mit Beeinträchtigung, die damit die notwendige Unterstützung zur Deckung ihres Unterstützungsbedarfs selbst einkaufen und bezahlen können. Das Persönliche Budget ist somit eine Ergänzung der bisher üblichen Dienst- und Sachleistungen. Die Beratungsstelle bietet eine qualifizierte Beratung zum Thema Persönliches Budget sowie zum Antragsverfahren.

7. Apartmenthaus und Beratungsstelle (Standort Warburg)

Auch im benachbarten Kreis Höxter hält der LWL-Wohnverbund Marsberg ambulante Unterstützungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung vor.

Zusätzlich besteht ein Apartmenthaus in Warburg, welches Wohnraum für die Klient:innen bietet.

In insgesamt elf Apartments können aufgenommen werden:

- Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung / Beeinträchtigung
- Menschen mit der Doppeldiagnose „Sucht und Psychose“

Die leistungsberechtigten Personen sollten im Rahmen von Rückfallprophylaxe, Krisenintervention und Rückfallbewältigung erreichbar und in der Lage sein, kooperativ an vereinbarten Zielen mit zu arbeiten.

Das Konzept des Wohnens in der Hausgemeinschaft des Apartmenthauses beinhaltet einerseits das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung und ermöglicht gleichzeitig vielfältige Kontakt- und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten.

Insbesondere Menschen mit Ängsten, Rückzugstendenzen und Antriebsschwierigkeiten erhalten im Zusammenleben mit anderen die Möglichkeit zur Entwicklung eines sozialen Netzwerkes gegen Unsicherheit, Hilflosigkeit und Vereinsamung.

Für Menschen mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten eröffnet sich in einem geschützten Rahmen ein Lernfeld für den Umgang mit anderen in Bezug auf die Gestaltung von Beziehungen oder den Umgang mit Konflikten.

Innerhalb des Hauses befinden sich die Räumlichkeiten einer Beratungsstelle, die für den Standort Warburg dieselbe Funktion erfüllt wie die Kontakt- und Beratungsstelle in Marsberg.

8. Tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitangebote des LWL-Wohnverbundes Marsberg

8.1 Beschäftigung

Für Menschen mit Beeinträchtigung, die nicht, nicht mehr oder noch nicht in einer Einrichtung für berufliche Rehabilitation (z.B. WfbM) arbeiten können, hält der LWL-Wohnverbund Marsberg Beschäftigungsangebote vor. An allen Werktagen, in unterschiedlichem zeitlichem Umfang und in unterschiedlichen Gruppen und Settings, je nach individuellen Voraussetzungen hinsichtlich z. B. Belastbarkeit und Schutzbedarf, werden Menschen in den tagesstrukturierenden Angeboten unterstützt.

Überwiegend handelt es sich dabei um leistungsberechtigte Personen, die in besonderen Wohnformen des LWL-Wohnverbundes Marsberg leben. Auch leistungsberechtigte Personen anderer Wohneinrichtungen und Menschen, die in eigener Wohnung ambulant unterstützt werden oder externe Personen mit Anspruch auf Leistungen nach SGB IX können dieses Angebot nutzen.

8.1.1. Tagesförderstätte (TFS)

In der Tagesförderstätte stehen Plätze für leistungsberechtigte Personen zur Verfügung, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung oder aufgrund ihres Alters nicht in die Arbeitsförderstätte bzw. die Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigung integriert werden können.

Die Inhalte sind schwerpunktmäßig kreativ-musischer und bewegungstherapeutischer Art und schließen konkrete niedrigschwellige Beschäftigungsangebote ein. Die Maßnahmen dienen der Kontaktförderung und der kognitiven Stimulierung.

Angebote der TFS:

- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, z. B. Esstraining
 - Heilpädagogische Übungsangebote
 - Seniorenbetreuung / Offener Treff
 - Schwimmen, Reiten
 - Bewegungsangebote
 - Kreativ-musische Angebote
 - Freizeitgestaltung
 - Kommunikationstraining
 - Förderung nach dem TEACCH – Konzept (für Menschen mit autistischen Störungen)
-

8.1.2 Arbeitsförderstätte (AFS)

In den unterschiedlichen Gruppen der Arbeitsförderstätte werden Beschäftigungsangebote vorgehalten, die zum einen ganz allgemein zur Tagesstrukturierung beitragen, die aber auch der beruflichen Förderung dienen. Dabei handelt es sich vor allem um gestalterische und einfache handwerkliche Tätigkeiten oder einfache industrielle Montage- und Verpackungsarbeiten. Durch regelmäßige arbeitsähnliche Tätigkeiten werden praktische Fertigkeiten trainiert. Gleichzeitig werden wichtige und für viele Arbeitsfelder notwendige Kompetenzen, wie z. B. Selbstvertrauen, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit und Konzentration, Fähigkeit zur Anpassung und Ausdauer, Gewöhnung an Zeitstrukturen, Gruppenfähigkeit und Teamarbeit, gefördert und gefestigt. In Einzelfällen dient diese Maßnahme zur Vorbereitung z. B. für eine Aufnahme in die WfbM.

Angebote der AFS:

- Produktion für regionale Firmen
- Industrielle Montagearbeiten
- Kartonagearbeiten
- Gestalterische und einfache Handwerksarbeiten
- Herstellung von selbstgeschöpftem Papier/Grußkarten
- Umzugs- und Transportarbeiten
- Textilarbeiten/Verkauf
- Landschafts-, Garten- und Tierpflege an den Standorten
 - Marsberg (LWL-Einrichtungen)
 - Warburg-Welda (Schäferhof)

8.2 Freizeit

Der LWL-Wohnverbund bietet Menschen, die hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, freie Zeit sinnvoll zu strukturieren und gestalten, Unterstützung und Anregung benötigen, eine breit gefächerte Palette unterschiedlicher Freizeitangebote:

- Café Treffpunkt am Standort Weist
 - Café Olé am Standort Bredelarer Straße
 - Feste und Veranstaltungen (Weihnachts- und Karnevalsfeier, Schützenfeste...)
 - ein übergreifendes Ausflugsprogramm
 - Offener Treff des Bereichs „Assistenz in eigener Häuslichkeit“
 - Freizeitprogramm des Bereichs „Assistenz in eigener Häuslichkeit“
-

9. LWL-Tagesstätte Marsberg (Teilstationäres Angebot Mönchstraße)

Die LWL-Tagesstätte Marsberg mit insgesamt 20 Plätzen hält für Menschen mit psychischer Erkrankung / Beeinträchtigung, die keine umfassende Unterstützung in einer besonderen Wohnform in Anspruch nehmen, ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot vor. Damit trägt sie dazu bei, dass die Menschen, die den Anforderungen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind, Angebote zur Unterstützung des Alltags und zur Tagesstrukturierung erhalten. Der Besuch der Tagesstätte soll dazu beitragen, dass die leistungsberechtigten Personen möglichst lang in eigener Wohnung leben können.

Unterstützungsangebote sind z.B.:

- Lebenspraktische und hauswirtschaftliche Angebote
- Hilfe bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Kreative Werkangebote
- Psychomotorische Angebote
- Kognitive Angebote
- Kontaktfördernde und kommunikative Angebote
- Freizeitangebote

10. Organisation der Leistungserbringung/Kommunikationsstrukturen

10.1 Leitgedanken

Das vorrangige Anliegen des LWL-Wohnverbundes Marsberg ist es, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, mit chronischer psychischer Erkrankung und Menschen mit chronifizierter Abhängigkeitserkrankung bestmögliche Teilhabe zu bieten.

Die Maßnahmen zielen ab auf:

- ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für die leistungsberechtigten Personen
 - eine bedarfsgerechte, individuelle Unterstützung auf dem aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse
 - die „Beheimatung“ von leistungsberechtigten Personen in ihrem gewohnten Umfeld
 - eine gelebte soziale und gesellschaftliche Inklusion
-

10.2 Unterstützungszeiten

In den Wohngruppen orientieren sich die Dienstzeiten an den jeweiligen Bedarfen der leistungsberechtigten Personen. Die Unterstützung in der Nacht wird in der Regel entweder durch eine Nachtbereitschaft oder durch eine Nachtwache gewährleistet.

10.3 Teilhabeplanung

Auf der Grundlage einer Teilhabeplanung mittels BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen) werden notwendige Assistenzleistungen definiert. Dabei werden Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der künftigen leistungsberechtigten Personen und deren individuelle Wünsche zu Ziel und Art der Leistungen berücksichtigt. Die zukünftige leistungsberechtigte Person kann, soweit das im Rahmen der Beeinträchtigung möglich ist, ihre persönliche Situation darstellen und erfährt dabei ggf. Unterstützung durch die:den rechtliche:n Betreuer:in oder durch Mitarbeitende von bisher unterstützenden Einrichtungen. Der erhobene Assistenzbedarf, die darauf abgestimmten unterstützenden Leistungen und die vereinbarten Ziele werden in einem Teilhabeplan schriftlich festgelegt. Dieser stellt die Grundlage für die zu erbringenden Assistenzleistungen dar. In regelmäßigen Abständen wird in einem gemeinsamen Gespräch unter Beteiligung von rechtlichen Betreuer:innen und anderen am Prozess beteiligten Mitarbeitenden die Erreichung der Ziele überprüft und der Plan aktualisiert.

10.4 Dokumentation

Mittels einer Dokumentationssoftware (VIVENDI) werden alle wichtigen und notwendigen Beobachtungen, Ereignisse und Absprachen systematisch elektronisch und datenschutzkonform gespeichert.

10.5 Kommunikation und interner Austausch

Notwendige Voraussetzung für einheitliches zielorientiertes Handeln ist gegenseitige Information. Um die Weitergabe der erforderlichen Informationen sicher zu stellen, finden auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen des LWL-Wohnverbundes regelmäßige Gespräche und Konferenzen statt. Die Intervalle werden festgelegt und variieren zwischen wöchentlich und monatlich. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden protokolliert. Die Themenschwerpunkte sind abhängig von der Art der Konferenz (Leitungskonferenzen, Fachdienstkonferenzen, Teamkonferenzen der betreuenden Einheiten). Im Rahmen der Teilhabeplanung finden zusätzlich personenbezogene Fallbesprechungen zu/mit den einzelnen leistungsberechtigten Personen statt.

11. Personalausstattung

11.1 Unterstützender Dienst

Die Assistenzleistungen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten werden überwiegend durch multiprofessionell zusammengesetzte Teams erbracht.

Folgende Berufsgruppen sind daran beteiligt:

- Pädagogen:innen
- Sozialpädagogen:innen
- Sozialarbeiter:innen
- Erzieher:innen
- Pflegefachpersonen (Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Altenpfleger:innen)
- Quereinsteiger:innen
- Heilerziehungspfleger:innen
- Heilerziehungspflegehelfer:innen
- Heilpädagogen:innen
- Altenpflegehelfer:innen
- Pflegehelfer:innen
- Hauswirtschafter:innen

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche liegen Stellenbeschreibungen vor.

Gemäß § 2 Abs. 3 WTG-DVO gilt:

„Die Feststellung der persönlichen Eignung der Beschäftigten liegt in der Verantwortung der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter. Um ihr gerecht zu werden, müssen sie sich bei der Einstellung ein amtliches Führungszeugnis vorlegen lassen. Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ist für Einrichtungsleitungen und Leitungskräfte gemäß § 4 Absatz 9 des Wohn- und Teilhabegesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), das zuletzt durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 210) geändert worden ist, in regelmäßigen Abständen die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses verpflichtend zu fordern. Für andere Beschäftigte sind andere begründete Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Beschäftigteneignung möglich und der Behörde auf Verlangen darzulegen.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg hat dazu folgendes Verfahren festgelegt:

Vor der Einstellung müssen alle Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Beschäftigte werden dann im Abstand von 5 Jahren aufgefordert, erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

11.2 Leitungskräfte

Jeder Organisationseinheit (Wohngruppen und Wohnhäuser, Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, Tagesstätte und der Assistenz in eigener Häuslichkeit) ist eine Leitung zugeordnet. Die Leitungskräfte sind Bindeglied zwischen den Beschäftigten der Organisationseinheit und der Leitung des Wohnverbundes und unterstützen die fachlichen

Ziele und Leitgedanken des LWL-Wohnverbundes Marsberg. Sie sind verantwortlich für die Organisation und den reibungslosen Ablauf innerhalb ihrer Einheit. Dabei beachten sie die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zentrale Funktionseinheiten:

- Fachdienst
- Stabstellen
- Teilhabemanagement
- Aufnahmemanagement
- Dienstplanmanagement

Alle diese zentralen Dienste sorgen für die Umsetzung des BTHG und die Sicherung der Qualität der Leistung.

11.3 Sekretariat / Vorzimmer

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben und der erforderliche Schriftverkehr werden durch das Team „Sekretariat/Vorzimmer“ erledigt.

12. Sonstige Rahmenbedingungen

12.1 Beirat der leistungsberechtigten Personen

Der in geheimer Wahl gewählte Beirat ist Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Belange der leistungsberechtigten Personen. Nach § 6 WTG vertritt der Beirat die Interessen der leistungsberechtigten Personen in Angelegenheiten des Betriebs der Einrichtung, wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Einrichtungsordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung. In regelmäßigen Sitzungen einmal monatlich unter Assistenz einer Mitarbeiterin werden unterschiedliche Themen wie Verbesserungsvorschläge, Fragen zur Verpflegung oder der Gestaltung des Freizeitprogramms bearbeitet und bei Bedarf Anträge an die Leitung des LWL- Wohnverbunds gestellt.

Mindestens einmal im Jahr bei der Vollversammlung der leistungsberechtigten Personen, bei Bedarf auch häufiger, berichtet die Leitung des LWL-Wohnverbundes dem Beirat über Entwicklungen und Planungen innerhalb der Einrichtung, wobei die Anregungen der Beiratsmitglieder in die Entscheidungsfindung zur Weiterentwicklung mit einfließen.

12.2 Vernetzung der Angebote / Kooperation

Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Beeinträchtigung oder aber aufgrund von Pflegebedürftigkeit auf Behandlung, längerfristige Assistenz oder professionelle Pflege angewiesen sind, finden am Standort Marsberg ein breit gefächertes Angebot vor.

In Trägerschaft des LWL werden im Regionalen Netz Marsberg das LWL- Klinikum (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, forensische Psychiatrie), das LWL-Therapiezentrum für Forensik, der LWL-Wohnverbund und das LWL-Pflegezentrum (SGB XI) betrieben.

Der LWL-Wohnverbund und das LWL-Pflegezentrum werden unter einer gemeinsamen Leitung betrieben. Die Synergieeffekte einer zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen, sind trotz der unterschiedlichen Zielsetzung der Versorgungsaufträge deutlich spürbar.

Ähnliches trifft auch für die anderen Einrichtungen zu: Aufnahmen in den LWL-Wohnverbund erfolgen häufig nach einer voraus gelaufenen stationär-psychiatrischen Behandlung. Leistungsberechtigte Personen des Wohnverbundes sind in vielen Fällen auf ambulante-psychiatrische Behandlung angewiesen, die über die Institutsambulanz(en) der LWL-Klinik(en) erfolgt. Leistungsberechtigte Personen können psychisch dekompenzieren und auf stationär-psychiatrische Behandlung angewiesen sein, die dann durch die LWL-Klinik übernommen wird.

Der LWL-Wohnverbund zeigt sich hauptsächlich für die Versorgung der Menschen mit einem Bedarf und Anspruch auf Teilhabeleistungen im Hochsauerlandkreis (HSK) und in den angrenzenden Kreisen Höxter und Paderborn zuständig.

Über die genannten Kooperationen hinaus ist daher die Vernetzung der Angebote des LWL-Wohnverbundes mit Angeboten anderer Einrichtungen und Dienstleistungsanbieter der psychosozialen Versorgungslandschaft erforderlich, auch über den HSK hinaus.

Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften (z.B. PSAG, Regionaltreffen der Teams des Ambulanten Bereichs, regionale Planungskonferenzen etc.) dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch.

Sie ist auch ein Instrument der Selbstkontrolle, um eine qualifizierte Arbeit im psychosozialen Bereich zu gewährleisten.

Ein Überblick über die bestehenden Vernetzungen und Kooperationen wird anhand des nachfolgenden Schaubildes gegeben:

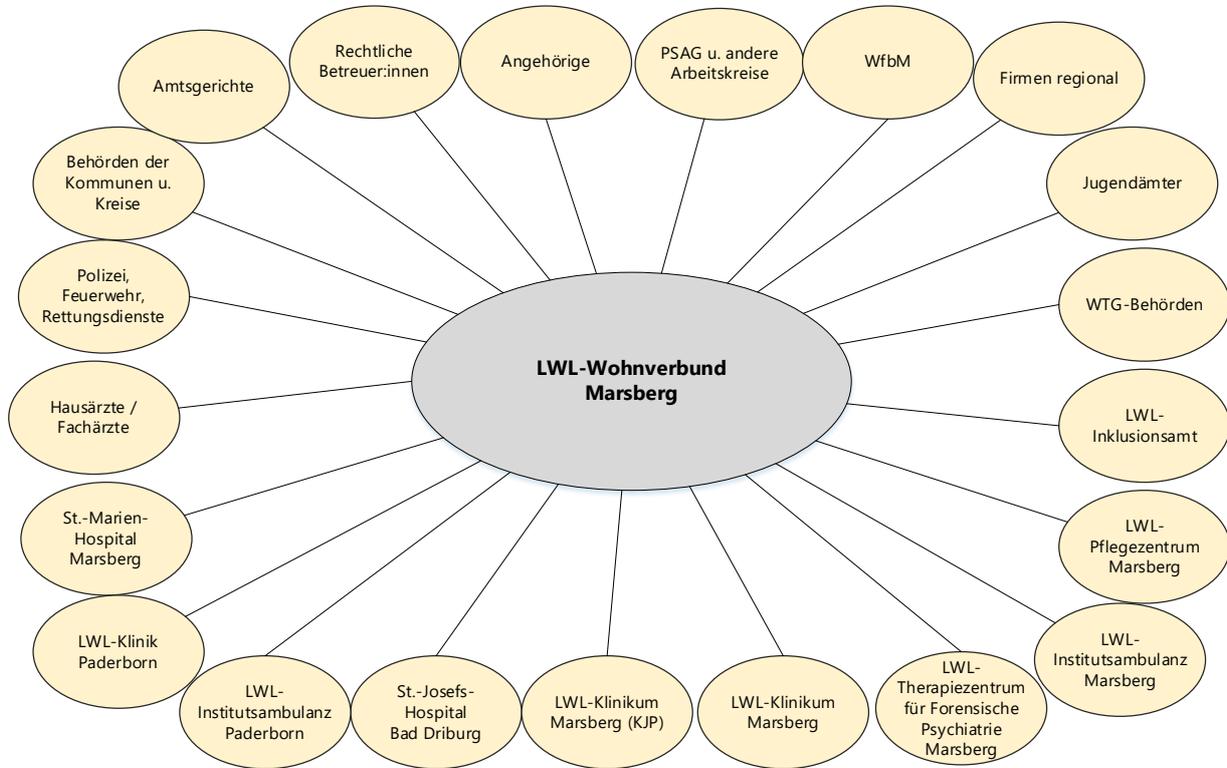


Abbildung Vernetzung / Kooperationen

13. Qualitätssicherung

Der Erfolg einer Organisation hängt eng zusammen mit der Koordination von Ergebnisorientierung – Kundenorientierung – Führung – Management von Prozessen und Fakten – Mitarbeiterentwicklung – Kontinuierliches Lernen und Verbesserung – Aufbau von Partnerschaften und der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Zitat nach: Das EFQM-Modell für Excellence

13.1 Qualitätshandbuch

Die Leitungen der LWL-Wohnverbände haben in einem einrichtungsübergreifenden Projekt ein einheitliches Qualitätshandbuch entwickelt. Das an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Qualitätshandbuch des LWL-Wohnverbandes umfasst Prozessbeschreibungen mit dazugehörigen Flussdiagrammen und Dokumenten/Arbeitshilfen, die zum Teil für die Gesamteinrichtung und zum Teil für einzelne Organisationseinheiten gelten.

Die Prozesse sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

1. Inanspruchnahme, Wechsel und Beendigung der Betreuung;
2. Betreuung und Förderung in wohnbezogenen Hilfen;
3. Gesundheitsvorsorge und pflegerische / medizinische Betreuung;
4. Interne tagesstrukturierende Maßnahmen;
5. Zusammenarbeit mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM);
6. Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer:innen und Angehörigen;
7. Interne Kommunikation;
8. Personalführung und -entwicklung;
9. Qualitätssicherung;
10. Öffentlichkeitsarbeit;
11. Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung;
12. Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege.

Die Prozessbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, das Qualitätshandbuch wird bei Bedarf um weitere Prozesse ergänzt.

13.2 Interne Qualitätsprüfung

Im 2-Jahres-Rhythmus führen zwei externe Prüfer:innen (Leiter:innen anderer LWL-Wohnverbände) eine Prüfung auf der Grundlage des Rahmenprüfkatalogs zum WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durch. Die beiden Beiräte des LWL-Wohnverbandes Marsberg sind an der Prüfung beteiligt.

Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Abständen eine interne Qualitätsprüfung durch die Stabstelle für Qualitätsmanagement des LWL-Wohnverbundes. Sie überprüft durch interne Audits die Umsetzung der geplanten, angepassten oder neu integrierten Konzepte und Prozesse. Somit ist eine kontinuierliche Verbesserung zum Wohle der leistungsberechtigten Personen möglich.

13.3 EFQM-Selbstbewertung

Ebenfalls im 2-Jahres-Rhythmus führt der LWL-Wohnverbund Marsberg eine Selbstbewertung seiner Leistungen, Kompetenzen und Verbesserungspotenziale auf der Grundlage des EFQM-Modells durch (EFQM: European Foundation for Quality Management). Zielsetzung ist das Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen (Verbesserungsbereiche,) um angemessen darauf reagieren zu können. Die Hauptsäulen des Modells sind Menschen, Prozesse und Ergebnisse. An der Selbstbewertung wirken die Betriebsleitung, die stellv. Einrichtungsleitungen, weitere Führungskräfte, Mitarbeiter:innen des Fachdienstes sowie der Personalrat mit. Auf der Grundlage einer verbindlichen Anleitung für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen (LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbünde und LWL-Pflegezentren) werden die Qualitätskriterien „Führung“, „Strategie“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Partnerschaften und Ressourcen“, „Prozesse, Produkte und Dienstleistungen“, „Kundenbezogene Ergebnisse“, „Mitarbeiterbezogene Ergebnisse“, „Gesellschaftsbezogene Ergebnisse“ und „Schlüsselergebnisse“ bearbeitet.

13.4 Fortbildung

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme der Beschäftigten an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen. Dies ist erforderlich, um den sich wandelnden und komplexen Anforderungen im Arbeitsfeld sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht gerecht zu werden. Gemeinsam mit den vier LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg wird regelmäßig ein gemeinsames einrichtungsübergreifendes Fortbildungsprogramm erstellt. Außerdem haben die Beschäftigten Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen. Insbesondere bei der Implementierung neuartiger Angebote werden Beschäftigte durch geeignete Maßnahmen entsprechend geschult.

13.5 Supervision

Supervision trägt dazu bei, die professionelle Begleitung von leistungsberechtigten Personen, aber auch die Zusammenarbeit in einem Team zu reflektieren und damit zu optimieren. Teams, aber auch Beschäftigte in leitenden Funktionen können bei Bedarf Supervision in Anspruch nehmen. Durchgeführt werden sowohl Teamsupervisionen als auch fallbezogene Supervisionen, in der Regel in Form von Gruppensupervision. Die jeweiligen Modalitäten werden im Einzelfall individuell festgelegt.

13.6 Beschwerdemanagement

Der LWL-Wohnverbund Marsberg ist Bestandteil des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und damit in das unabhängige Beschwerdewesen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingebunden. Die Beschwerdestelle des Landschaftsverbandes bei der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen kann somit von den leistungsberechtigten Personen der LWL-Wohnverbundseinrichtungen und Bewohner:innen der LWL-Pflegezentren genauso in Anspruch genommen werden wie von den Patient:innen der LWL-Kliniken. Außerdem haben die fünf LWL-Einrichtungen am Standort Marsberg ein eigenes internes und niederschwelliges Beschwerdemanagement eingerichtet.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich bei den zuständigen WTG-Behörden und dem Ombudsmann des jeweiligen Kreises zu beschweren.

Die Information über die Beschwerdestelle und die dortigen Ansprechpartner:innen erhalten die leistungsberechtigten Personen mit dem Einrichtungsvertrag. Flyer zum Beschwerdemanagement liegen in allen Einheiten aus.

Impressum

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Wohnverbund Marsberg

Postfach 1151, 34418 Marsberg

Telefon: 02992 / 601 – 4100, Telefax: 02992 / 601 – 4196

Mail: wohnverbund-marsberg@lwl.org

I-net: www.lwl-wohnverbund-marsberg.de

Verantwortlich: A. Engelmann, Leiterin

Konzeption, Redaktion: A. Engelmann

Gestaltung/Grafik/Layout: S. Becker

Februar 2025
